

08.07.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/172

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Anträge der Neustädter Freibadvereine auf erhöhte Zuschüsse 2015

Beschlussvorschlag

1. Der Antrag des Freibadvereins Neustadt a. Rbge. e. V. auf Zahlung eines erhöhten Zuschusses als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 EUR für das Jahr 2015 wird bewilligt.
2. Der Antrag des Freibadvereins Nöpke e. V. auf Zahlung eines erhöhten Zuschusses als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000 EUR wird anteilig in Höhe von 30.000 EUR in 2015 bewilligt. Die Restmittel für 2015 sowie die Maßnahmen 2016 und 2017 werden in den Haushalten 2016 und 2017 abgebildet.
3. Folglich wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000 EUR auf dem Produktkonto 4210400 4318000 für 2015 zugestimmt.
- 4.

Anlass und Ziele

Die von den Vereinen beantragten Mittel für notwendige Reparaturen und Sanierungsarbeiten sollen die Bäder in die Lage versetzen, einen sicheren und qualitativ angemessenen Badebetrieb für die Neustädter Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen und das Neustädter Land als Familienland zu stärken.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	Folgekosten:
Betrag:	50.000 EUR	
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Kultur- und Sportausschuss	14.07.2015						
Verwaltungsausschuss	20.07.2015						
Rat	23.07.2015						

Begründung

Zu 1.)

Der Freibadverein Neustadt a. Rbge. hat mit Schreiben vom 13.04.2015 einen erhöhten Zuschuss für das Haushaltsjahr 2015 beantragt. Hiervon sollen für 3.000 EUR sicherheitsrelevante Reparaturen wie Chlorgasregler bzw. Chlorgasschläuche durchgeführt werden.

18.000 EUR wurden für Energienachzahlungen an die Stadtwerke beantragt und 2.000 EUR für Personalkostennachzahlungen. Die sicherheitsrelevanten Zahlungen von 3.000 EUR wurden von der Verwaltung nach Prüfung bereits aus den Mitteln der Sportförderung gezahlt. Die Energiekosten können von den Stadtwerken aus rechtlichen Gründen nicht erlassen werden, jedoch sollen die bereits angefallenen und noch auflaufenden Kosten bis zu einer Beschlussfassung durch die politischen Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. von den Stadtwerken nicht weiter gemahnt werden. Die Personalkosten sind ein notwendiger Kostenfaktor, um den Badebetrieb überhaupt abwickeln zu können.

Die Maßnahmen werden von der Verwaltung als insgesamt sinnvoll und notwendig eingeschätzt. Die finanzielle Situation des Vereins wurde geprüft und lässt eine Eigenbeteiligung an den Kosten nicht zu. Die Zahlungen, die der Verein zu leisten hat sind zeitlich und sachlich unabweisbar. Ohne einen erhöhten Zuschuss ist dem Verein der Betrieb nicht mehr möglich. Um bis zur Fertigstellung des neuen Kombibades wirtschaftlich handlungsfähig zu bleiben, ist bereits der politische Wille geäußert worden, das Freibad dahingehend zu unterstützen.

Zu 2.)

Der Freibadverein Nöpke hat im Rahmen der Sitzung des Ortsrates Mühlenfelder Land am 10.06.2015 ein geändertes Sanierungskonzept für die Jahre 2015 bis 2017 beantragt. Dieses wurde vom Ortsrat beschlossen. Die bereits in 2014 geplante und in der Vorlage Nr. 231/2013 beschlossene Sanierung der Beckenfolie wurde bislang noch nicht durchgeführt, da nach dem Ende der Saison 2014 festgestellt wurde, dass die gesamte Quereinströmung erneuert werden muss. Dies soll nun sinnvollerweise gemeinsam gemacht werden, da hier Kernbohrungen in die seitliche Beckenwand eingebracht werden müssen. Die Sanierung der Quereinströmung ist notwendig, damit die gesetzlichen Vorgaben – Chlorung des Badewassers – eingehalten werden können. Aufgrund der damit verbundenen Unwägbarkeiten im Betonuntergrund soll bereits im Herbst diesen Jahres mit den Arbeiten an der Quereinströmung begonnen werden, um eventuellen weiteren Schäden frühzeitig begegnen zu können und die Arbeiten bis zu Beginn der Saison 2016 abzuschließen.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen wurden vom Verein auf 75.000 EUR für 2015 beziffert. Hiervon sind 2.000 EUR abzuziehen, die bereits als „Sanierung Folie“ in 2014 bezuschusst wurden, jedoch vom Verein wie o. g. noch nicht benötigt worden sind. Die verbleibenden 73.000 EUR Kosten werden im Verhältnis 50/50 auf die Jahre 2015 und 2016 aufgeteilt. Von diesen je 36.500 EUR trägt der Verein 6.500 EUR Eigenanteil bei, so dass als städtischer Zuschuss 30.000 EUR für 2015 verbleiben.

Die Maßnahmen werden von der Verwaltung als insgesamt sinnvoll und notwendig eingeschätzt. Die finanzielle Situation des Vereins wurde geprüft und eine Beteiligung von ca. 18% an den Gesamtkosten 2015 ist angemessen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Franzsee-Initiative e.V. mit Schreiben vom 20.05.2015 ebenfalls einen erhöhten Zuschuss über 2.200 EUR beantragt hat. Der Steg in der Mitte des Sees, welcher durch jahrelange äußere Einflüsse sehr stark beschädigt worden ist, stellt ein Sicherheitsrisiko dar und musste saniert werden, um eine Verletzungsgefahr auszuschließen. Der Verein ist hier in Vorleistung getreten und hat den Steg bereits instand gesetzt, damit er in der Saison 2015 nutzbar ist. Für 2016 wurde daher vom Verein ein erhöhter Zuschuss beantragt. Dieser wird im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Das Neustädter Land ist Familienland. Hierzu ist das Vorhalten eines sicheren und attraktiven Angebotes an Bademöglichkeiten unabdingbar. Die Vereine sollen hierfür in ihrer Tätigkeit bestmöglich unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die unter 1. und 2. aufgeführten Maßnahmen bzw. Zahlungen sind für den Badebetrieb sachlich und zeitlich unabweisbar. Eine außerplanmäßige Ausgabe ist daher erforderlich. Als Deckung wird die allgemeine Deckungsreserve vorgeschlagen.

So geht es weiter

Nach Zahlung der beantragten Zuschüsse werden die Vereine in die Lage versetzt, den Badebetrieb weiterhin zu gewährleisten.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -